

„Anno MDXLIV., wie das Pabstthum gänzlich abgeschaffet, hat JOACHIMUS der andere Churfürst . . . dieses Kloster zusamt aller und jeder seiner Zugehörung um GOTTES/Willen zu Anrichtung eines Spittals vor die Armen vereignet und verschrieben“.

Der erste Teil dieser Schrift scheint der genauen Daten wegen in vorreformatorische Zeit zurückzugehen, der zweite kann seinem Inhalt nach erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen.

§ 2. Besitz-
verhältnisse.

Entsprechend seinem verhältnismäßig kurzen Bestehen hat das Tangermünder Kloster anscheinend auch nur geringen Besitz erworben. Friedrich der Jüngere, ein Bruder Friedrichs II., hatte bei Teilung der Brandenburgischen Länder die Altmark erhalten und Tangermünde zu seiner Residenz gemacht. Er vermachte den Mönchen außer Stätte und Plan im Jahre 1442¹⁾ noch „zu eyner ewigen lampen in Iren kirchen . . . eine margk geldes stendalischer werunge Jerlicher Zinsse vnd Renthe In der vehre (Fähre) zu Tangermünde“, die so lange eine Familie Schulz als Mannlehn besessen, jetzt aber an das Kloster abgetreten hatte. Ungewiß ist dagegen Herkunft und Erwerbszeit der wenigen Liegenschaften, die wir zur Reformationszeit im Besitz des Klosters vorfinden²⁾, nämlich eines Terminierhauses in Stendal, einer Wiese auf der Jerichower Feldmark und eines kleinen Weingartens, höchstens daß letzterer mit zu der Stätte gehört haben könnte und dann dort zu suchen wäre, wo heute noch ein kleines Gartenland südlich vom Kloster liegt. Unbekannt ist auch, auf welche Weise die Mönche das Recht erworben haben, daß ihnen vom Jahre 1544 an jährlich 1 Mark von Jerke Dobbelyn, 1 Mark von Cüne von Gohre und 1 Tonne Heringe von 100 Gulden Hauptsumme von Busso von der Schulenburg gegeben werden mußte.

Der ebenfalls bescheidene Besitz der Klosterkirche an Edelmetall wurde hier, wie wir es auch anderswo gefunden haben, im Jahre 1541³⁾ der Stadt zur Aufbringung der bewilligten Landessteuer vom Kastner Hieronymus Staudt zugewogen. Dabei fanden sich nach der Empfangsbescheinigung des Rates vor:

„Drey kilche mit den patenen vergüldt und
dry pacificalia vnuergüldt,
haben gewogen vier marck zehh loth,
Eine monstrantz vergüldt dry marck,
also des klosters silberwerck In Summa syben
marck zehen loth“.

Alles zusammengenommen, ging es den Mönchen somit nicht übermäßig gut.

§ 3. Reformations-
zeit.

Die Reformation wurde bereits 1538 in Tangermünde ohne jegliche Friedensstörung durchgeführt, und schon 1540 begann die Kirchenvisitation der Altmark in ebendieser Stadt⁴⁾. Damit ging auch der Klosterkonvent ein. Die Mönche scheinen sich hier den neuen Verhältnissen nicht widersetzt zu haben, wie wohl daraus hervorgeht, daß der Rat zweien von den letzten vier Zurückgebliebenen bei ihrem Scheiden 1540⁵⁾ gute Empfehlungsschreiben mit auf den Weg gibt, in denen er ihnen ein treffliches Leumundszeugnis ausstellt und ausdrücklich betont, daß sie „nicht heimlich edder düfflick, sondern ehrlick vnd redelick“ fortgezogen seien. Von ihnen wird Andreas Moller als gut geeignet und brauchbar bezeichnet, eine Pfarr- oder Predigerstelle zu übernehmen. Er darf, ebenso wie Caspar Gerlow, ein Schreibpult, eine Schlafbank und sein Gerät mitnehmen, „dat he vp syne rolle gehat“, und beiden wird neben einem „Themelich (geziemenden) kleyd“ das Terminierhaus in Stendal überlassen. Ein dritter, Bartholomäus Holthusen⁶⁾, erhielt als Abfindung 2 Gulden; der vierte, vielleicht ein Laienbruder, wird nicht besonders genannt.

§ 4. Neuzeit.

Der Kurfürst erlaubte noch in demselben Jahre²⁾ dem Rate, „dat kloster alhier intonehmende vnd ein Spittael darvan to makende“; doch scheint die Urkunde darüber erst nachträglich im Jahre 1544⁹⁾ ausgestellt worden zu sein, in dem der Stadt „uff Ihr pittlich Ansuchen das Pauler Kloster daselbst sampt aller und jeder desselbigen Zugehörung“ zu obigem Zwecke ausdrücklich verschrieben wird. Bei der Gelegenheit wurden auch die Hospitäler von St. Elisabeth im Hühnerdorfe, von St. Gertrud, vermutlich nördlich vom Klosterkirchhofe gelegen, und vom Elen-denhouse samt einem großen Teile ihrer bisherigen Einkünfte mit dem neugeschaffe-

¹⁾ Riedel A 16, S. 73; nach S. 77 erst 1447.

²⁾ Riedel A 16, S. 152/3; Pohlmann, Wanderungen, S. 279/80.

³⁾ Riedel A 16, S. 154/5.

⁴⁾ Zahn, Gesch. d. Kirch., Ber. 24, Heft 2, S. 10.

⁵⁾ Zahn, Gesch. d. Kirch., Ber. 25, S. 43.

⁶⁾ Pohlmann, Wanderungen, S. 279.